

## Bekanntmachung

### gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterdietfurt mit Deckblatt Nr. 17 – Erneuter Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erneut die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterdietfurt mit Deckblatt Nr. 17 für folgenden Bereich im Westen des Ortes Vordersarling nach § 5 i. v. m. § 2 BauGB beschlossen.

#### Geltungsbereich:



Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 17 umfasst die Flurnummern **1264, 1261, 1260** der **Gemarkung Huldessen**. Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,7 ha.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die Bundesstraße 388 (Flurnummer 1250, Gemarkung Huldessen)
- Im Osten durch die Grenze der Flurnummer 1256 der Gemarkung Huldessen
- Im Süden durch die Gemeindeverbindungsstraße Flurnummer 87/35 Gemarkung Huldessen
- Im Westen durch die Grenze der Flurnummer 1291/1 Gemarkung Huldessen

Die Flächen sollen als Gewerbegebiet dargestellt werden.

Unterdietfurt, 05.07.2024

Bernhard Blümelhuber  
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage  
[www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen](http://www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen) am 05.07.2024

Aushang an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdietfurt zu Informationszwecken:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	05.07.2024	Unt./ Huld.	
Abgenommen am:	09.08.2024	Unt./ Huld.	

